

**Haushaltsplan 2016
Produkt- und zielorientierte Ansätze
für den Bereich "Förderung freier Träger"
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04110

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

In der heutigen gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse wird der Haushaltsplan 2016 - Einzelplan 4 - des Sozialreferates auf der Basis einer übergreifenden Referatsvorlage vorbereitet.

Parallel und ergänzend zu dieser Darstellung erfolgt für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates jeweils eine eigene Vorlage mit einer projektbezogenen Übersicht zur Haushaltsplanung 2016.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen dementsprechend den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2016

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2014 den Haushaltsplan 2015 verabschiedet.

Die sich aus diesen Beschlüssen insgesamt ergebenden Haushaltsansätze bilden die Basis für den Vollzug 2015 und die Planung 2016. Eingehendere Informationen zu den einzelnen Förderprojekten des Amtes für Wohnen und Migration sind der am 25.03.2014 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss bzw. Vollversammlung des Stadtrates am 29.04.2015 vorgelegten Zuschussnehmerdatei zu entnehmen.

3. Haushaltsansätze 2016

Die projektbezogene Darstellung erfolgt mittels einer tabellarischen Übersicht (Anlage). Diese Übersicht/Liste enthält folgende Informationen:

Projektbezeichnung	Spalte 5
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
bisheriger Haushaltsansatz 2015	Spalte 6
Antragszahlen 2016 der freien Träger	Spalte 7
Neue produktorientierte Ansätze 2016	Spalte 8
Bestehende vertragliche Bindungen bzw. im lfd. Jahr 2015 vorgesehene Vertragsabschlüsse (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 9
Im Jahr 2016 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse (Eintrag nur soweit bereits bekannt)	Spalte 10
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 11

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Ausführlichere, über die in der Anlage enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 vorzulegenden Zuschussnehmerdatei.

Zu einzelnen Bereichen sind dennoch bereits jetzt eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend wiedergegeben sind. Insbesondere wird in diesem Rahmen auf noch nicht beschlossene, aber zur Umsetzung der jeweiligen Produktziele notwendige Mittelbedarfe eingegangen.

4.1 Produkt 4.1.1 Mietberatung und Mietspiegel

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der in der Anlage 1 / Bemerkungsspalte aufgeführten bereits durch den Stadtrat beschlossenen Zuschusserhöhungen.

4.2 Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Wesentliche Veränderung ergibt sich aus dem Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, beschlossen in der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2015, deren Umsetzung in der Zuschussliste (Anlage) verarbeitet wurde.

4.3 Produkt 4.1.5 Übergangswohnformen

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der in der Anlage 1 / Bemerkungsspalte aufgeführten bereits durch den Stadtrat beschlossenen Zuschusserhöhungen.

4.4 Produkt 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der in der Anlage 1 / Bemerkungsspalte aufgeführten bereits durch den Stadtrat beschlossenen Zuschusserhöhungen.

4.5 Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Wesentliche Veränderung ergibt sich aus dem Beschluss „Nachbarschaftarbeit in München stärken“, beschlossen in der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2015, deren Umsetzung in der Zuschussliste (Anlage) verarbeitet wurde.

4.6 Produkt 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums

Wohnungsbau für

Benachteiligte am Wohnungsmarkt (Teilprogramm B)

Sozial Betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW)

Clearinghäuser (Teilprogramm C)

Erwerb von Belegrechten (Teilprogramm BR)

- keine wesentlichen Änderungen -

4.7 Produkt 4.1.9 Frauenhäuser

- keine wesentlichen Änderungen -

4.8 Produkt 6.1.1 Wirtschaftliche Hilfe für Flüchtlinge

- keine wesentlichen Änderungen -

4.9 Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Wesentliche Änderungen ergeben sich aus dem Beschluss „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Massnahmen“, beschlossen in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.03.2015, deren Umsetzung in der Zuschussliste (Anlage) verarbeitet wurde.

In der PL 2 werden vorangeschaltete Deutschkurse zur Integration und Teilhabe und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Mit dem Beschluss Integrationshilfen von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen vom 25.03.2015 wurden unterschiedliche Maßnahmen in Höhe von 1,08 Mio. € beschlossen.

Die Trägersauswahl und die Umsetzung wurde auf das Sozialreferat delegiert. Der Stadtrat wird diesbezüglich im Rahmen der Beschlussvorlage Förderung freier Träger – Vollzugsbeschluss ZND – im Frühjahr 2016, informiert.

Um flexibel auf die individuellen Bedarfe reagieren zu können, werden passgenaue Einzelplätze in vorhandenen Deutschkursen bei verschiedenen Trägern gefördert.

Diese wurden auf der Planungsgrundlage von Mitte 2014 beantragt. Inzwischen haben sich sowohl veränderte Bedarfe als auch Finanzierungsgrundlagen verändert, was zu Verschiebungen und Umschichtungen innerhalb des Maßnahmenpaketes führt. So können die Kosten für die sog. Starterkurse für umF im Übergangswohnen über Jugendhilfenebenkosten für das Sozialreferat kostenneutral abgerechnet werden. Allerdings nicht die Kosten für die notwendige Koordination des Trägerverbundes und die Organisation der wöchentlich stattfindenden Testungen. Wir schlagen dem Stadtrat deshalb vor, dass unter der lfd. Nr. 54 im Rahmen der internen Umschichtung die Kosten in Höhe von jährlich 36.000 € bewilligt werden. Damit ist sichergestellt, dass weiterhin wöchentlich zwischen 40 und 60 Jugendliche getestet und zeitnah in die Starterkurse vermittelt werden können.

Die weiteren bisher geplanten Maßnahmen sind in ab der lfd. Nr. 45 dargestellt und werden mit der ZND 2016 beschrieben.

Für vorgeschaltete Deutschkurse vor Schulbesuch oder Beschäftigung (lfd. Nr. 40 und 41) liegen Trägeranträge vor, die einen Mehrbedarf und somit eine Erhöhung des Stundensatzes von 3,50 € begründen. Dies wird geprüft und ggfs. dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4.10 Produkt 6.2.2 Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrant/innen

- keine wesentlichen Änderungen -

4.11 Produkt 6.2.3 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der in der Anlage 1 / Bemerkungsspalte aufgeführten bereits durch den Stadtrat beschlossenen Zuschusserhöhungen.

4.12 Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in Münchner Sozialregionen

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der in der Anlage 1 / Bemerkungsspalte aufgeführten bereits durch den Stadtrat beschlossenen Zuschusserhöhungen.

Projekt „Schule für Alle“ (ehemals Projekt Mercator)

Das bis Juni 2015 vom Europäischen Integrationsfonds geförderte Sprachförderprojekt „Schule für Alle“ wird ab 01.07.2015 städtisch finanziert und verstetigt und erneut für weitere drei Jahre von der EU (dem Asyl-Migrations-Integrationsfonds) gefördert (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692).

Aufgrund neuer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht absehbar und bekannt waren, müssen kurzfristig Anpassungen vorgenommen werden.

Die Technische Universität München (TUM) wird nicht wie geplant mit der Begleitung der Schulen und Studierenden und Durchführung von Sprachfördermaßnahmen beauftragt und in den Zuschuss aufgenommen. Mit Ablauf der EIF-Förderung (30.06.2015) endet die Kooperation mit der TUM. Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (insgesamt 26 Münchner Schulen) werden in Zukunft von der LMU München und früheren Mitarbeiterin der IG (bei der Stadt) betreut. Die eingeplanten und zur Verfügung stehenden Mittel (für die TUM) werden zur konzeptionellen und strukturellen Ausweitung des Angebots genutzt (z.B. in Richtung Schulsozialarbeit). Es werden Gespräche mit in Frage kommenden Institutionen geführt. Nach den derzeitigen Planungen steht bis Oktober 2015 der Träger fest.

5. Genehmigung von Vertragsabschlüssen

Im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2015 wurden in der gemeinsamen Sitzung vom 14.04.2015 keine neuen Vertragsabschlüsse behandelt.

In Spalte 13 der Anlage zur heutigen Vorlage sind die Planungen für Vertragsabschlüsse 2016 aufgenommen, soweit bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage bereits entsprechend konkrete Überlegungen angestellt werden konnten. Diese Auflistung kann damit aktuell auch nur ein unvollständiges Bild wiedergeben. Die endgültigen Vorschläge werden mit der Zuschussnehmerdatei 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

6. Weiteres Verfahren – Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2016

Mit Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2015 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 14.04.2015 erfolgte eine Behandlung der Zuschussanträge auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen. Zuschussnehmerdatei und Aufteilungs- bzw. Vollzugsbeschluss bilden mit dieser Vorgehensweise eine Einheit und zugleich die verbindliche Basis für die folgende Haushaltsplanung. Die Zuschussnehmerdatei 2016 wird demzufolge für eine hierfür angesetzte Fachausschusssitzung im ersten Quartal 2016 vorbereitet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Dem Stadtrat wird empfohlen, die in der Anlage, Spalte 11 dargestellten Ansätze aus dem Produkt 60.6.2.3 in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 die Zuschussnehmerdatei 2016 für das unter Antragspunkt 1.1 genannte Produkt und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Der Stadtrat nimmt die in der Anlage, Spalte 11 dargestellten Ansätze aus den Produkten Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9, 6.1.1, 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 für den Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis.
- 2.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 die Zuschussnehmerdatei 2016 für die unter Antragspunkt 2.1 genannten Produkte und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Seniorenbeirat

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium-Ausländerbeirat

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 – 25**

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-M (4-fach)

An das Sozialreferat, S-III-SW (10-fach)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)

An das Sozialreferat, S-III-LG/F (2-fach)

z.K.

Am

I. A.